

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: **ORGANIC PURE**

Registrierungsnummer der Inhaltsstoffe: siehe 3.2.2.

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung (Angaben zum Produkt)

1.2.1 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Biologisches Reinigungsmittelkonzentrat mit umweltverträglichen Detergenzien und nativen Ölen zur Beseitigung von Fett, Öl und ölhaltigen Verunreinigungen. Zur einfachen und effektiven Reinigung von Geräten, Maschinen sowie Arbeitsflächen und Böden. Auch gut geeignet zur Reinigung von Filtern und Abzugsanlagen.

1.2.2 Wirkungsweise

Emulgiert durch sehr niedrige Oberflächenspannung mit starken Verunreinigungen.

1.2.3 Unterstützte Verwendung

1.2.4 Expositionsszenario

Nicht erforderlich, da das Produkt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) nicht registrierungspflichtig ist.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

(Angaben zum Hersteller / Lieferanten)

1.3.1 Hersteller/Lieferant

Anzenberger Produktion und Handels GesmbH

1.3.2 Adresse

Marie-Louisen-Straße 4

A-4820 Bad Ischl

T: +43 6132 26455

F: +43 6132 26455 19

Email: info@1a-anzenberger.com

Bräuhäusstraße 3

D-83395 Freilassing

T: +49 8654 1391

F: +49 8654 62238

1.3.3 Auskunft für technische Informationen

Anwendungstechnik

Hr. Peter Stöttner

Email: info@1a-anzenberger.com

1.3.4 Telefon / Fax / E-Mail

T: +43 6132 26455 T: +49 8654 1391 email: info@1a-anzenberger.com

1.3.5 Notfallauskunft / Notfalltelefon

Nächstgelegenes Krankenhaus oder Giftnotruf (bundeseinheitlich): regionale Vorwahl + 1 92 40 z. B.

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn Adenauerallee 119, 53113 Bonn, Tel.: 0 22 8 / 1 92 40

Österreich: +43 6132 26455 Deutschland: +49 8654 1391

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten : Mo – Do 7.30-12.00 und 12.45-16.00

Fr 7.30-11.30

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 4 Erreichbar 0-24 Uhr

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Gefahrenbezeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes. Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) nicht registrierungspflichtig. Das Produkt unterliegt nicht der Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV) und dem CLP(GHS).

2.1.1 Einstufung

Keine

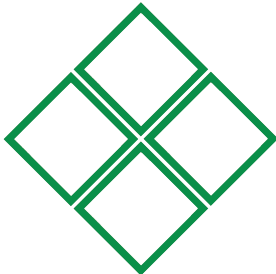
2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

S 1/2 Verschlössen und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden. GHS P262

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach GHS P305+P351+P338+P313, keine H-Sätze, keine Gefahrensymbole



nach GHS
Keine H-Sätze
Keine Gefahrensymbole

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung (Stoff) - entfällt -

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.2.1 Beschreibung

3-15 % anionische und amphotere Tenside, Wasser

0,1 % Zitronenöl, Orangenöl

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe - entfällt -

Die Zubereitung enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Erklärung der R-Sätze siehe Abschnitt 16

Bezeichnung REACH-Nr.; CASNr.; EGNr.

Gehalt Einstufung/Kennzeichnung Bemerkung

Symbol R-Sätze

3.2.3 Zusätzliche Hinweise

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise

4.2 Nach Einatmen

4.3 Nach Hautkontakt

4.4 Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken

4.6 Hinweise für den Arzt

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel
alle Löschmittel geeignet

5.2 Ungeeignete Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Nicht bekannt

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

5.5 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

Das Produkt kann bei der Explosionssicherung großer Treibstoffflecken eingesetzt werden.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit reichlich Wasser abwaschen bzw. verdünnen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Technische Maßnahmen

7.1.3 Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht. Vom Produkt gehen keine Explosionsgefahren aus.

Das Produkt kann bei der Explosionssicherung großer Treibstoffflecken eingesetzt werden

7.1.5 Weitere Angaben

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Schützen gegen Frost.

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Schützen gegen Luft- / Sauerstoffzutritt (führt zum Absenken des pH-Wertes und damit zum biologischen Abbau).

7.2.2 Verpackungsmaterialien

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Lagerräume müssen frostsicher sein.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise
keine

7.2.5 Lagerklasse VCI
Keine Zuordnung

7.2.6 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

7.2.7 Bestimmte Verwendung.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Nicht anwendbar

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland
Spezifizierung:
Wert:
Spitzenbegrenzung:

8.1.2 Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union
Spezifizierung:
Kurzzeitwert (STEL):
Langzeitwert (8h TWA):
Hinweis „Haut“:

8.1.3 DNEL und PNEC-Werte der REACH relevanten Inhaltsstoffe aus Kapitel 3:
Hinweis: Die hier aufgeführten DNELs sind vorläufig abgeleitet.
EINECS-Nr. Bezeichnung Gehalt (%) ; DNEL (Oral, akut);; DNEL (dermal, akut);; DNEL (inhalativ, akut); ;PNEC:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.2 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz

8.3.2 Handschutz
Geeignete Handschuhe:

8.3.3 Augenschutz
ggf. Schutzbrille tragen

8.3.4 Körperschutz

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



8.4 Angaben zur Arbeitshygiene

8.5 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition (Umweltschutzmaßnahmen)

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Boden/ Wasser: nicht unverdünnt in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Luft:

8.6 Begrenzung und Überwachung der Exposition in Produkten für den Endverbraucher

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Aggregatzustand:
flüssig

9.1.2 Farbe:
Hellgelb bis hellgrün

9.1.3 Geruch:

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
Zustandsänderung				Siedebereich: ca. 100 °C
Schmelzbereich:		n.a.	°C	
Flammpunkt:				nicht brennbar °C
Zündtemperatur:		n.a.	°C	
Selbstentzündlichkeit:		n.a.		
Brandfördernde Eigenschaften:				Keine
Explosionsgefahr:				Keine
Untere Explosionsgrenze		n.a.	Vol %	
Obere Explosionsgrenze		n.a.	Vol %	
Dampfdruck:		n.b.	hPa bei 20 °C	
Dichte:		1,1 – 1,12	g/cm ³	
Schüttdichte:		n.b.	Kg/m ³	
Löslichkeit				vollständig mischbar in Wasser g/l bei 20 °C
pH-Wert		10,8 – 11,0		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser				(Lg pOW)
Viskosität:		300 – 600	cSt (mm ² /s)	bei 20 °C
Lösemittelrennprüfung:		n.a.		
Lösemittelgehalt:	n.a.	Vol%		

9.3 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

9.4 Sonstige Angaben

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil bei den in Kapitel 7 beschriebenen Handhabungs- und Lagerbedingungen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Luft- / Sauerstoffzutritt führt zum Absenken des pH-Wertes und damit zum biologischen Abbau.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

11.2 Akute Wirkungen (Toxikologische Prüfungen)

11.2.1 Akute Toxizität

Stoff: biogenes Hochpolymer
EINECS-Nr.:
LD50 (oral): > 2.000 mg/kg Ratte
LD50 (dermal): Kaninchen
LD50 (inhalativ): Ratte

11.2.2 Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Verschlucken: ; Nach Hautkontakt: ; Nach Einatmen:; Nach Augenkontakt:

11.3 Reiz-/Ätzwirkung

Haut: keine
Auge: reizend - Augenkontakt vermeiden
Atemwege: keine

11.4 Sensibilisierung

Nach Hautkontakt: das biogene Hochpolymer führt zu keiner Barrierschädigung der Haut
Keine Zunahme des transepidermalen Wasserverlustes.

Sub-akut oral: keine Anzeichen
Sub-akut dermal: keine Anzeichen
Sub-akut inhalativ: keine Anzeichen
Subchronisch oral: keine Anzeichen
Subchronisch dermal: keine Anzeichen
Subchronisch inhalativ: keine Anzeichen
Chronisch oral: keine Anzeichen
Chronisch dermal: keine Anzeichen
Chronisch inhalativ: keine Anzeichen

11.5 Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch)

11.6 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Karzinogenität: keine Anzeichen
Mutagenität: keine Anzeichen
Reproduktionstoxizität: keine Anzeichen

11.6.1 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Es sind keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsschädigenden Wirkungen des Produkts auf den Menschen bekannt. Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

11.7 Erfahrungen aus der Praxis

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Einstufungsrelevante Beobachtungen: keine
 Sonstige Beobachtungen: keine

11.8 Angaben zu den Inhaltsstoffen
 keine

11.9 Allgemeine Bemerkungen

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Akute Toxizität:	Zeit	Spezies	Methode	Bewertung
LC 50 >100 mg/l	96 h	Fisch, Leuciscusidus (Goldorfe)	OECD 203	Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration
EC 50 >128 mg/l	48 h	Daphnie, Daphnia	OECD 202	Unschädlich für Wasserflöhe magna (Großer Wasserfloh) bis zur geprüften Konzentration
EC 50 2.800 mg/kg	72 h	Alge	OECD 201	Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
EC 50 2.400 mg/kg	72 h	Bakterie		

12.2 Mobilität

12.3 Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente
 Oberflächenspannung 20 – 30 mN/m

12.4 Persistenz und Abbaubarkeit

12.4.1 Abiotische Abbaubarkeit

Hydrolytisch nicht stabil bei pH < 9,6

Halbwertszeit	Methode	Bewertung	Bemerkung
Seewasser:			
Süßwasser:			
Luft:			
Boden:			

12.4.2 Physio- und photochemische Elimination

Eliminationstyp	Halbwertszeit	Methode	Bewertung	Bemerkung
Ozonolyse:				
Oxidation:				
Photo-Oxidation:				
De-Chlorination:				
Photomineralisation:				

12.4.3 Bioabbaubarkeit

Abbaurrate (%)	Zeit (d)	Methode	Bewertung	Bemerkung
> 80 %	3 Tage			
vollständig	10 Tage	OECD screening	Biologisch leicht abbaubar	

12.5 Bioakkumulationspotenzial

12.5.1 Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser (log P O/W)
 Wert Konzentration pH °C Methode Bewertung Bemerkung

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



12.5.2 Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Wert Spezies Methode Bewertung Bemerkung

12.5.3 Langzeit-Ökotoxizität

Toxizitätsart	Wirkdosis/Wert	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Sub-akut	NOEC	Fisch			
	NOEC	Daphnie			
	NOEC	Vogel			
Subchronisch		Fisch			
Chronisch		Fisch			

12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Vorsorgliche Einstufung Wassergefährdungsklasse (WGK) 1

12.8 Gesamtbeurteilung

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung Stoff / Zubereitung

Das Produkt wird bei ordnungsgemäßer Verwendung für allgemeine Reinigungszwecke über das Abwasser (Kanalisation) entsorgt.

Das Produkt kann zusammen mit gelösten Schmutzresten und Wasser weggespült werden. Empfehlung

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

13.3 Verpackung

13.3.1 Verunreinigte Verpackung

Sofern die Verunreinigungen vom Produkt stammen, ergeben sich daraus für die Verpackung keine Gefährlichkeitmerkmale gemäß § 3 Abs. 2 Abfallverzeichnis Verordnung (AVV). Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

13.3.2 Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

13.4 Zusätzliche Hinweise

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1.1 Klasse

14.1.2 Gefahrunummer

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



14.1.3 UN-Nummer

14.1.4 Klassifizierungscode

14.1.5 Bezeichnung des Gutes

14.1.6 Gefahrauslöser

14.1.7 Verpackung

Verpackungsgruppe::; Gefahrzettel::; Begrenzte Menge:

14.1.8 Bemerkung

14.2 Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2.1 Klasse

14.2.2 Gefahrunummer

14.2.3 UN-Nummer

14.2.4 Klassifizierungscode

14.2.5 Bezeichnung des Gutes

14.2.6 Gefahrauslöser

14.2.7 Verpackung

Verpackungsgruppe::; Gefahrzettel:

14.2.8 Bemerkung

14.3 Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3.1 IMDG-Code

14.3.2 EmS

14.3.3 UN-Nummer

14.3.4 Marine Pollutante

14.3.5 Bezeichnung des Gutes

14.3.6 Gefahrauslöser

14.3.7 Verpackung

Verpackungsgruppe: ; Gefahrzettel:

14.3.8 Bemerkung

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



14.4 Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4.1 Klasse

14.4.2 UN-Nummer

14.4.3 Bezeichnung des Gutes

14.4.4 Gefahrauslöser

14.4.5 Verpackung

Verpackungsgruppe: ; Gefahrzettel:

14.4.6 Bemerkung

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

15.2 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie. 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden

15.2.1 Kennbuchstabe/n und Gefahrbezeichnung/en des Stoffes/Zubereitung

15.2.2 Gefahrbestimmende Komponente für die Etikettierung

15.2.3 R-Sätze

Nicht zutreffend

15.2.4 S-Sätze

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden. GHS P262

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
GHS P305+P351+P338+P313

Vorsorglich:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. GHS P102

S 7 Behälter dicht geschlossen halten. GHS P233

15.2.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nicht zutreffend

15.2.6 Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Nicht zutreffend

15.3 EU Vorschriften

15.3.1 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL) Nicht zutreffend

15.3.2 Sonstige EU Vorschriften

15.4 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



15.4.1 Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 (Selbsteinstufung, vorsorglich)

15.4.2 Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

TA-Luft Abschnitt:

TA-Luft Klasse:

15.4.3 Störfallverordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der StörfallV.

Störfallstoffe gem. Anhang 1:

Name des Stoffes nach Anhang 1 mit lfd. Nr.:

15.4.4 Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht zutreffend

15.4.5 Beschäftigungsbeschränkungen

Nicht bekannt

15.4.6 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Mitgeltende EG-Richtlinien

16.2 Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkungen

16.3 R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird (Wortlaut)

16.4 Sonstige Hinweise

Abkürzungen:

n.a. = nicht anwendbar

n.g. = nicht geprüft

16.5 Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung)

16.6 Datenblatt ausstellender Bereich

Produktsicherheit (Tel: 032.221092060)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Stand vom 14. September 2018